



## Merkblatt Zitrusbockkäfer Maßnahmen in der Pufferzone Boskoop

### Plantenziektenkundige Dienst

Geertjesweg 15  
6706 EA Wageningen  
Postbus 9102  
6700 HC Wageningen  
[www.minlnv.nl/pd](http://www.minlnv.nl/pd)

### Contactpersoon Het LNV-Loket

T 0800 2233322  
F 0317 421701  
[pd.info@minlnv.nl](mailto:pd.info@minlnv.nl)

### Datum

2 februari 2010

Der Zitrusbockkäfer (*Anoplophora chinensis*) steht auf der Quarantäneliste der EU. Aufgrund der Entdeckung de Zitrusbockkäfers in mehreren Europäischen Ländern, hat die Europäische Kommission in 2008 verschärfte Maßnahmen genommen (Entscheidung 2008/840/EG) um die Introdution und Verbreitung des Organismus zu verhindern. Im Dezember 2009 wurden im niederländischen Boskoop Bohrlöcher und Larven des Bockkäfers im Freiland gefunden. Das niederländische Pflanzenschutzamt (Nederlandse Plantenziektenkundige Dienst, PD) hat Sofortmaßnahmen eingeleitet: im Umkreis von 100 Metern um den Fundort werden alle Laubbäume gefällt und vernichtet, außerdem findet im Umkreis von 200 Metern eine engmaschige Kontrolle statt.

Die Niederlande haben diesen Fund der Europäischen Kommission gemeldet. Dort wurde im Ständigen Ausschuss für Pflanzenschutz in Brüssel die Situation in Boskoop (NL) besprochen. Die Europäische Kommission ist zufrieden über die direkten Massnahmen vom niederländischem Pflanzenschutzamt als Reaktion auf diesen Fund. Laut europäischem Gesetz ist jedoch die Errichtung einer Pufferzone im Umkreis von zwei Kilometern vorgeschrieben. Die Europäische Kommission hat darum beschlossen, dass auch die Niederlande eine zwei km breite Pufferzone einrichten müssen und alle Betriebe innerhalb dieses Umkreises für die folgenden vier Jahre unter Aufsicht des Pflanzenschutzamtes stellen.

### Maßnahmen

Die folgenden Maßnahmen sind vereinbart und sind vom 26. Januar 2010 für die Region Boskoop wirksam:

1. Für alle Betriebe in der Pufferzone (im Umkreis von zwei Kilometern) gilt ein **Handelsverbot** das auch alle Grundstücke/Standorte des Betriebes einschließt, die außerhalb der Pufferzone liegen; selbst wenn sich dort nur ein kleinerer Teil des Betriebes befindet;
2. Dieses Handelsverbot bleibt für jeden Betrieb in Kraft, bis der Betrieb in das Register der freigegebenen Betriebe ([www.naktuinbouw.nl/artikel/portal-oost-aziatische-boktor-anoplophora-chinensis](http://www.naktuinbouw.nl/artikel/portal-oost-aziatische-boktor-anoplophora-chinensis)) aufgenommen wird. Vorrausgesetzt der Betrieb ist komplett kontrolliert. Dieses Register wird täglich aktualisiert;
3. Betriebe, die mindestens eine der 17 genannten Wirtspflanzen züchten die in der Entscheidung der Kommission stehen oder damit handeln, müssen vollständig begutachtet und für frei befunden werden, damit sie in das **Register der für frei befundenen Betriebe** aufgenommen werden können.

Während der Betriebsinspektion wird das vorhandene Pflanzenmaterial bereits im Betrieb begutachtet und einer destruktiven Probenahme unterzogen;

4. Betriebe in der Pufferzone, die nachweisen können, dass sie keine der 17 Wirtspflanzen züchten oder damit handeln, werden nicht begutachtet, müssen sich aber einer Anmeldung unterziehen um in das Register der freigegebenen Betriebe aufgenommen zu werden. Naktuinbouw wird der Kontrolle halber bei diesen Betrieben Stichproben vornehmen;
5. Wenn Betriebe in das Register der freigegebenen Betriebe aufgenommen wurden, dürfen diese wieder mit allen Produkten handeln;
6. Wenn eine der 17 Wirtspflanzen (siehe Entscheidung Kommission) im Handel von einem Betrieb stammen der (teilweise) in der Pufferzone liegt, dürfen diese nur dann verhandelt werden, wenn sie mit einem Pflanzenpass versehen sind. Das gilt auch, wenn die betreffende Partei von einem Grundstück stammt, das nicht in der Pufferzone liegt.

#### **EU-Wirtspflanzenliste**

*Acer* spp., *Aesculus hippocastanum*, *Alnus* spp., *Betula* spp., *Carpinus* spp., *Citrus* spp., *Corylus* spp., *Cotoneaster* spp., *Fagus* spp., *Lagerstroemia* spp., *Malus* spp., *Platanus* spp., *Populus* spp., *Prunus* spp., *Pyrus* spp., *Salix* spp. en *Ulmus* spp.